

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 50

Samstag, den 23. Juni

1849

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Öffentliche Bekanntmachung.) Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 18. d. J. (Amtsblatt No. 49.) wird in Gemäßheit Ministerial-Erlaßes vom gestrigen, den Gemeindebehörden und den Befehlshabern der Bürgerwehren die Befolgung der in dem von der National-Versammlung beschlossene Gesetz über die Bildung der Volkswehr dd. Stuttgart 17. Juni (siehe schwäbischer Merkur vom 21. Juni No. 148.) und der von der sogenannten Reichs-Regentschaft ausgehenden Vollziehung-Befehle enthaltene Anordnungen bei eigener Verantwortlichkeit unter dem Bemerken untersagt, daß diejenigen, welche dagegen handeln sollten, zur Verantwortung werden gezogen werden.

Ferner ist nach demselben Ministerial-Erlaß strenge darauf zu halten, daß außer der gesetzlichen Bürgerwehr keine bewaffnete Corps sich bilden, und die Bürgerwehren sind vor jeder Betheiligung an der badenschen Schilderhebung nachdrücklich zu warnen.

Den 21. Juni 1849.

Königl. Oberamt: H ä b e r l e n.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weiffach.

(Holzverkauf.)

Im Staatswald Ruitrain bei Allmersbach
am 2 und 3. Juli d. J.

21 eichene Stämme von 18 — 25" mittl.
Durchmesser und 12 — 28' Länge.

136 Kasten eichene Scheiter,
60 Kasten eichene Prügel und
3250 Stück eichene Wellen.

Die Zusammenkunft findet an jedem der genannten Tage früh 8 Uhr in Allmersbach statt.
Reichenberg am 15. Juni 1849.

Königl. Forstamt.

Winnenden.

(Gefundene Geldbeutel.)

Auf hiesiger Markung wurden schon vor längerer Zeit 2 Geldbeutel einige Münze enthaltend, gefunden und haben die etwaigen Eigenthümer innerhalb der unersredlichen Frist von 30 Tagen ihre Ansprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls von Amtswegen über dieselben verfügt würde.

Stadtschultheißen-Amt,
Hoffacker.

Waiblingen. Ganz guten Most verkauft ich das. Juni zu 30 kr.

Herzog, Seifenfieder.

Neustadt.

Dem ledigen Jacob Weiffwanger, Baurenknecht, werden auf obrigkeitliche Anordnung seine Güterstücke zum Verkauf gebracht, der Verkauf findet Donnerstag den 19. Juli d. J. auf dem Rathhaus statt.

Gemeinderath.

Waiblingen. Aechtes Weiffensteiner Bier, zu haben bei Stüber zum Pfug.

Waiblingen. Ich habe einen, mir erbehrlichen Ehrentheil, an Georg Herzog Schmidts Scheuer im Badgäßle zu verkaufen, oder zu vermietthen.

Herzog, Seifenfieder.

Waiblingen. Für einen hiesigen Bürger sucht gegen zweifache Güter-Versicherung 40 fl. aufzunehmen und sieht gefälligen Anträgen entgegen
Pfleiderer, Commissionair.

Hochberg. Der Unterzeichnete hat eine Parthie dünne selbstgeschlachtete Schmalhäute zu verkaufen.
Löb, Metzgermeister.

Waiblingen. Es werden 1 oder 2 Mitarbeiter zum Schwäbischen Merkur in der obern Stadt auf nächstes 1/2 Jahr gesucht, durch
Ausgeber d. Blattes.

Der Johannes Maier von Strümpfelbach erklärt: daß ihn sein unaanständiges Benehmen gegen den Polizeidiener Kost welcher ihm wegen zu schnellem Fahren in der Stadt anhielt leid thue und er ihn deswegen um Verzeihung gebeten habe.
Johannes Maier.

Waiblingen. (Bürgerwehr.)

Es ist unter manchen Bürgerwehrmännern die irrige Meinung verbreitet: daß die von dem Gesamtministerium verbreitete Flugschrift betreffend die Annullirung des von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Wehrgesetzes, die Außerkraftsetzung des Württembergischen Bürgerwehrgesetzes enthalte. Der Unterzeichnete sieht sich daher veranlaßt die Bürgerwehrpflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß das Bürgerwehrgesetz dormalen noch in voller Kraft bestehe. Ferner sind Entschuldigungen bloß dann gültig, wenn ein Grund dafür angegeben ist, es wird erwartet daß es jeder als Ehrensache betrachtet, bloß dann von den Exercier-Übungen wegzubleiben, wenn es seine Verhältnissen nicht anders erlauben.

Das Commando.

Eingefendet.

Die Nummern 24. 26. 28. 29. des Regierungs-Blattes enthalten 4 Gesetze zur Ausführung der Deutschen Grundrechte, nämlich:

- 1) Das Gesetz über Beseitigung der Bann-Rechte und dergleichen Gewerbe mit Ausschließungs Befugniß.
- 2) Das Gesetz betreffend die Aufhebung der Abgaben von politischen Zeitschriften und über deren Besteuerung.
- 3) Gesetz betreffend die Ablösung des Zehenden.
- 4) Gesetz betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeinde-Verbands auf alle Theile des Staats-Gebiets.

Wir werden auf das Zehent-Ablösungs-Gesetz zurückkommen und erwähnen heute nur so viel, daß dasselbe auf so billige Grundlagen gestellt ist, daß eine Gemeinde die ablöst, in 25 Jahren an Ablösungs-Capital und Zinsen nicht mehr bezahlen müssen als die 25 Jahre Erträge des Zehentens auch ausmachen würden, daß aber dann doch die Zehentlast für immer aufhört. Die Forterhebung des Zehentens in Natura ist da, wo sie statt der Geld-Umlage gewünscht werden sollte, zu Aufbebung des Ablösungs-Capitals und der Zinse also innerhalb der 25 Ablösungs-Jahre wohl zulässig.

Dieses Gesetz verspricht wenigstens denen, die nach 25 Jahren noch da seyn werden, die Befreiung von einer Fessel, die, weil sie die Fortschritte der Güter-Cultur hemmte, die lästigste war, die auf Grund und Boden gelegt werden konnte.

Das in No. 4 erwähnte Gesetz gibt aber gleich etwas:

Alle diejenigen Theile des Staats-Gebiets sind in den Gemeinde- und Amts-Corporations-Verband aufgenommen, welche in diesem bisher noch nicht mit der Wirkung aufgenommen waren, daß sie Amts und Gemeindefraden hätten bezahlen müssen; sie müssen nun diese Umlagen v. 1. Januar 1849 an entrichten.

Wir erwähnen die nicht unbedeutenden Staats-Güter und Staats-Waldungen, sodann die bedeutenden Bisitzungen der K. Hof-Domänen Kammer, die Höfe Erbachhof, Zillhardshof, Degenhof, Buchenbach.

Für die Amts-Corporations-Umlagen wird in allen Orten eine wesentliche Erleichterung der einzelnen Pflichtigen eintreten, besonders fühlbar aber wird die Erleichterung in den Gemeinde-Umlagen werden in den Gemeinden Winnenden, Vorkmannsweiler, Herdmannsweiler, Bittenfeld, Neustadt, Hohenacker, Kleinhepbach, Hochberg, Hochdorf.

Wenn der Staat, die K. Hofdomains Kammer und Andere, die bisher davon frei waren, an ihren Gemeinde-Umlagen mit bezahlen, so werden die eigentlichen Gemeinde-Angehörigen weniger bezahlen dürfen und darüber freuen wir uns.

Briefe des politischen Christian an den deutschen Michel in Schwaben.

Lieber Michel!

Daß ich endlich auch politisch geworden bin, hast du gehört, es hat nicht mehr anderst seyn können, hab mich genug dagegen gewehrt, aber nun freut mich, daß du auch in dieser Sache Zutrauen zu mir fassst und fragst mich wenigstens um meine Meinung; ich will dir gleich auf deinen letzten Brief herzlich antworten. Du sagst es seye bei dir, besonders fest im Schwabenland gar keine Ruhe mehr, neulich habest selber auch mitgemacht, den König bombardiren, daß er die Reichs-Verfassung anerkenne, und habest dacht: wenn nachher Friede wäre, wäre es recht, aber ich habe mir gleich vorgestellt es werde Mehr nachkommen, und so schreibst du mir, schnell nacheinander, von

deinen Neutlingern und von dem Besuch, den dir die Frankfurter Herren gemacht, und das sind zwei böse Punkte. Mit deine Neutlinger hättest können fertig werden, warum? sie haben offenbar übertrieben, wer zu viel will, kriegt nichts, und es Nutzen machen hilft auch nichts, sonst hättest du an dem 1. schon lang ein Reible hingefügt, daß es vielmehr worden wär. So hilft auch nichts, wenn der Beobachter sagt, 25,000, und ein Anderer sagt: ja 8 in 24 geht 3 mal, und zu denen gehören erst noch Weiber und Kinder und junge Leute genug, denn Buben darf man schier nicht mehr sagen, die Neutlinger hätten also nicht so viel zu sagen gehabt, die haben es nur einmal wieder probiren wollen, ob noch jemand da seye, der etwas gegen sie sag, und es sind gottlob, noch viel da.

über die Frankfurter Besuch, da hättest jetzt können dein Eulenspiegel auch eine Freud haben, wie so viel fremde Gesichter gekommen sind, da könnte er auch davon abmalen, doch Spaß bei Seite, mit denen ist nicht zum Späßen. Schöner wäre es gewesen, wenn sie noch 14 Tag in Frankfurt geblieben wär, bis man mehr Pulver gerochen hätte, und wenn sie zu dir ein so großes Zurrauen gehabt haben, so hätten sie dir auch rufen können, du sollest hinunter zu ihnen kommen mit deinem Spieß, statt daß sie so wohl zu dir herauf sind, da hat es zumal recht presirt, nachdem sie vorher lang gemacht gethan hatten. Du warst auch in Verlegenheit, wie du sie empfangen sollest, hast aber recht gethan, daß du dich da, wie immer, freundlich hast finden lassen. Hätten sie nun das auch gut aufgenommen, und mit deinem Römer, der ja auch zu ihnen gehört, Rath gehalten und Frieden gemacht in Baden und Pfalz, und hätte dieser Länder-Wehrmannschaft ordentlich auf einige schöne Häuserlein gestellt, so hätten sie denn können dem alten Herrn Johann nach Frankfurt schreiben, er soll jetzt auch kommen, es sey an der Zeit, und dem frommen Friedrich Wilhelm hätten sie denn festlich sagen dürfen: aufzwingen lassen wir uns nichts, wir wollen auch dabei seyn, und ein Wort mitreden, und da hätte man sie hören müssen, und für dich wäre es eine Ehre gewesen. Wie sie es aber ganz anders und so gewaltthätig schnell haben machen wollen, hast du ganz recht gethan, daß du gesagt hast: ich thue nicht mit und wird nichts daraus. Horch! die Sache ist gar zu spizig; 104 sind, 4 davon in die Regenschaft, die soll den Andern verantwortlich bleiben, da können sie doch nicht selbst dabei seyn, und wenn nur noch ein Paar fehlen, es sind ja schon wieder einige gegangen, dann langt es nicht mehr, und wieder weiter herunter, auf 50! Das wäre gar zu arg, wenn dein Römer sich darüber vorher veriebt hat, so soll er es lieber gestehen, das ist keine Schande, einem rechten Manne, es wäre gescheiter, als wenn er sich erschießen wollte, wie ihm ein Tollhäusler gerathen hat.

Daß aber deine Minister ganz recht haben, wenn sie die Revolutions-Männer nicht wollen an den Platz lassen, versteht sich von selbst, denn dir ginge es denn ganz schlecht, und daß wir mit den Preußen und andern Ländern nicht können Krieg führen, habe ich heute in der Schrift gefunden: Luca XIV, 31; „Welcher König will sich begeben in einen Streit wieder einen andern König und sitzt nicht zuvor und rathschlagt, ob er könne mit 10,000 begegnen dem der über ihn kommt mit 20,000. Wo nicht so schickt er Botchaft, wenn jener noch ferne ist und bittet um Frieden.“ Dazu möchte ich dir dringend ratthen, und vergiß nicht, daß dir deine Freiheit in der Reichsverfassung fest versprochen ist, dafür stelle dich fest hin, wie im April, und waffne dich, daß man vor dir muß Respekt haben. Ich will sehen wie dir's geht, Gott helfe dir, damit will ich für diesmal schließen.

Dein politischer Better,
Christian.

Zuckerwasser als Mittel gegen die Gicht.

Unter den vielen Mitteln gegen die Gicht, welche von Aerzten und Nichtärzten anempfohlen werden, und welche sämmtlich den damit Befallenen von dieser Krankheit nicht befreien, soll ein ganz neues in Hamburg durch Zufall entdeckt worden seyn. Man hat allgemein bis jetzt das Baden in Salzfoole für eines der besten gehalten; in Hamburg soll es das Zuckerwasser gethan haben. Ein Arbeiter einer Zuckersabrik, welcher stark mit der Gicht behaftet war, fiel durch Ungeschicklichkeit in einen Zuckerkessel, der zum Glück noch nicht siedend war, und siehe, nach diesem süßen Bade soll er sein Uebel verloren haben.

(A. G.)

Eine rauchende Blume.

Am Schwanenflusse in Neuholand hat ein deutscher Botaniker kürzlich eine Blume entdeckt, die, wenn die Sonnenstrahlen darauf fallen, einen Rauch von sich gibt, wie eine brennende Tabackspfeife. — Manche Frau fände in einem solchen Blumenhoch vollen Ersatz für ihren abwesenden Mann!

— Bei Waldmichelbach im hessischen Odenwald fand ein Schärmügel zwischen der „politischen Flüchtlingslegion“ und den Mecklenburgern statt. Von den ersten wurden 10 verwundet oder getödtet, von den feindlichen Soldaten aber weit mehr. Bei dieser Gelegenheit kam ein merkwürdiger Ausritt vor. Ein verwundeter Freischärler nämlich konnte nicht mehr weiter; er wird von mecklenburgischen Soldaten umringt und gegen allen Kriegsbrauch mit Bajonetten und Kolbenstößen zu Tode gemar-

tert. Die Namenschen betrachten alsdann ihr Opfer im Gesichte, und der, welcher es am meisten mißhandelt, erkennt in ihm — seinen Bruder!

Frankfurt. 18. Juni. Heute Nachmittag ist hier das Gerücht verbreitet, die Ungarn seyen in Schlessien und Polen eingefallen und im Herzogthum Posen eine Insurrection ausgebrochen. (F. J.)

Berlin. 15 Juni. Einer der Maigefangenen, Dr. J. Waback, ist gestern seiner Haft entlassen worden und zwar, wie wir hören auf Befehl des Kriegsgerichts. S. N. D.

Stuttgart. den 22. Juni. So eben geht hier die Trauerkunde vom Tode Franz Navaur's ein. Er starb gleich nach seiner Ankunft in Baden am Schlage.

Das Frankf. Journ. enthält eine lange Correspondenz von Friedrichshafen am Bodensee vom 15 Juni, wonach an diesem Tage ein Dammschiff mit österr. Truppen dort landen wollte aber durch die gesammelten Bürgerwehren des Oberlandes mit anhaltendem Flintenfeuer empfangen und zum Rückzug genöthigt worden sey.

Unsre Truppen sollen wieder nach der badi-schen Grenzen aufbrechen, da man einen starken Einfall befürchtet, Bayern und Oesterreicher aber dafür das Land besetzen. Darauf deutet auch der im Frankf Journ. erzählte Landungsversuch von Oesterreicher aus Brezgen in Friedrichshafen hin. — Fortwährend gehen aus Würtemberg Freiheitskämpfer nach Baden ab.

Waiblingen. Schweizerkäse 8 fr. das Pfund bei

C. Spröher.

G ü t e r = V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Debitmasse des Dreher Bestle.	Eine halbe Behausung in der langen Gasse.	750 fl.	9. Juli.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in zwei verzinsl. Zieler.
	$\frac{1}{4}$ an 1 B. $1\frac{1}{2}$ A. Aker mit Bäume am Remser Weg.	75 fl.	desgl.	
Daniel Gaupp.	Eine Behausung an der Winnender Staig.		25. Juni.	mit Stadtrath Kaufmann Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Johann Georg Westhäuser.	$1\frac{1}{2}$ B. $7\frac{3}{4}$ R. alt Meß im Weidach, gibt Gült in Spital Eßtingen.	123 fl. 51 fr.	25. Juni.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 verzinsl. Zieler zu bezahlen.
Kinder des Weil. Gottlieb Dubeck	$\frac{1}{4}$ an einem 2stöckten Wohnhaus in der Verber-Vorstadt.		2. Juli.	mit Stadtr. E. F. Pfander kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Schneiderm. Lehre.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung mit Stallung im Sack.		25. Juni.	mit Stadtr. G. Kaufmann kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Frdr. Frank Wib.	1 B. Baumgut in Fischeräcker.		2. Juli.	mit Stadtrath Braun kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Gottlieb Ohwald, Debitmasse.	Eine halbe Behausung im Badgäfle.	040 fl.	2. Juli.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2
	2 B. Aker im Eisen-thal.	148 fl.	2. Juli.	Jahrzieler zu bezahlen
Christop Fridrich Stollp Debitmasse	Eine halbe Behausung im abergäfle	325 fl.	25. Juni.	baar oder in 3 Jahr Zieler zu bezahlen.